

Fest Christi Himmelfahrt einsetzte. Der Grund dürfte im historisierenden Verständnis der Pentekoste zu suchen sein, das im Mittelalter beherrschend wurde: Was in der Apg steht, kann erst nach Christi Himmelfahrt gelesen werden. Die Alte Kirche las es von Ostern an mit der Begründung: „Die von den Aposteln gewirkten Zeichen sind Beweis für die Auferstehung (Christi)“ (so etwa Johannes Chrysostomus, Hom 4,6 in princ.Act: PG 51, 105). Ferner sollte das „Confiteor“ nicht als „Gebetstext“ klassifiziert werden (52); auf S. 600, Z. 12 muß es „Gründonnerstag“ statt „Karfreitag“ heißen.

Abschließend gibt der Rezensent gern und unumwunden zu, durch diese auf einer gründlichen Bearbeitung der Quellen beruhende und von immensem Fleiß zeugende Studie nicht wenige liturgiehistorische Erkenntnisse gewonnen zu haben. Es seien nur erwähnt die Verbreitung des „Mariengloria“ (83–85, 609 f.), die in den süddeutschen Missalien enthaltene Leseordnung für die Wochentage des Jahres, die leider – wohl vor allem infolge der vielen Heiligenfeste – wenig genutzt und darum auch wenig geschätzt wurde (393–453), ferner die allgemein übliche, durch das Missale Romanum von 1570 abgeschaffte (1956 wieder eingeführte und heute zunehmend hinterfragte) Gläubigenkommunion am Karfreitag (555–559), die dem entsprechenden Gottesdienst in der byzantinischen Liturgie nicht unähnliche Grablegungsfeier (Depositio crucis) am Karfreitag (560–564), die verhältnismäßig späte (1555) Einführung der Monstranz als eines neuen liturgischen Gerätes (600) und schließlich die Tatsache, daß durch die nachtridentinische Missalereform, die eigentlich die älteste römische Tradition wieder beleben wollte, manche in den außerrömischen Diözesanmissalien bewahrte, im römischen Missale von 1474 jedoch nicht fortgeführte genuin römische Tradition (z.B. die Wochentagsleseordnung) endgültig beseitigt wurde (609). Dominik Daschner hat mit seiner verdienstvollen Arbeit einen wichtigen Beitrag zur Erhellung der Feier des Gottesdienstes in unserem Land am Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit geleistet. Darum sollte der liturgiehistorisch Interessierte die Lektüre der umfangreichen, aber gut lesbaren Untersuchung nicht scheuen.

München

Reiner Kaczynski

„*Confessio. Wyznanie wiary*“ [usw., übersetzt: Das Bekenntnis des allgemeinen Glaubens der polnischen christlichen Kirchen, kurz und mit schlichten Worten zusammengefaßt, gemäß der Überlieferung der Apostel und der alten Lehrer, das die Christen fast überall im Deutschen Reich, in der Schweiz, in England, in Frankreich, in Schottland, in Dänemark, in der Tschechei, in Ungarn, in den Niederlanden und in aller Welt einmütig bekennen. Herausgegeben, um es allen bekanntzugeben, daß wir keinen neuen oder verkehrten Glauben halten, sondern den uralten allgemeinen apostolischen.] W. Kraków, Drkował Máciej Wirzbietá/Typograph Krolá Jego M. 1570.“ 8°, Sign. a12, b2, A8–Q8. Wydawnictwa Naukowe semper, Warszawa 1994, ISBN 83-85810-38-2).

Dem Faksimiledruck der Konfession von Sendomir 1570 liegen zwei Beilagen bei, Rafał Leszczyńskis Ausführungen „zur Geschichte des Textes“ (19 S.) und Urszula Augustyniak „zur historischen Einführung“ (35 S.), beide in deutscher und englischer Sprache.

Zur kirchengeschichtlichen Einordnung: Zur Vorbereitung der Vereinigungsverhandlungen zwischen Reformierten, Lutheranern und Böhmisches Brüdern in Sendomir vom 9.–15. April 1570 legten die Reformierten den Druck (U. Augustyniak S. 20) einer polnische Übersetzung der *Confessio Helvetica Posterior* mit einer Vorrede an den König und einigen beigefügten anderen Texten vor. Das Ganze wurde aber von den lutherischen Vertretern nach genauer Prüfung abgelehnt; man einigte sich stattdessen auf den Consensus Sendomiriensis. Ein polnisches Nationalbekenntnis kam nicht zustande. (RE³ 18,216) Die *Confessio Sandomiriensis* wurde von den Reformierten dem König auf dem nachfolgenden Reichstag übergeben; die Lutheraner betrachteten dies als Bruch des Consensus (K. E. J. Jörgensen, Ökumenische Bestrebungen unter den polnischen Protestanten, København 1942, 279). Welche Stücke enthält die Konfession?

Titelblatt (a1r), vier Bibelworte (a1v), Vorwort an König Sigismund August (a2r–a8v), das Edikt von 380 gegen die Häretiker und das Symbolum Damasi [die auch in der *Confessio Helvetica Posterior* voranstehen] (a9r–a11v), leeres Blatt (a12r/v), Inhaltsverzeichnis (b1r–b2v), Text der *Confessio Helvetica Posterior* (A1r–O3r), leere Seite (O3v), Vorwort „An den Leser“ (O4r/

v), „Über das Abendmahl des Herrn. Belehrung aus der Konfession der sächsischen Kirchen wortwörtlich aufgeschrieben“ (04v–P6r), „Gebrauch vom Sakrament des Tisches oder Abendmahls des Herrn, in dem wir die wahre Speise des Leibes und Blutes des Herrn haben, wovon sich jeder ohne Starrsinn von der Wahrheit überzeugen kann.“ (P6r–05v), „Brauch der Übereinkunft über das Abendmahl des Herrn zum Frieden der Kirche Gottes gegeben dem Landesfürsten zu Würtemberg von dem bekannten Mann, dem Diener Gottes. Theodor Beza, welche auch Wilhelm Farel unterschrieben hat“ (Q6r–Q8r), Druckerzeichen (Q8v).

Vor allem der zweite Teil verdient besondere Beachtung. Das Vorwort „An den Leser“ betont die Übereinstimmung mit der Augustana, *Confessio Saxonica* 1551, mit Calvin und Beza (B. Nagy, Das [Zweite Helvetische] Bekenntnis in Polen, in: J. Staedtke (Hg.), *Glauben und Bekennen. Vierhundert Jahre Confessio Helvetica Posterior*, Zürich 1966, S. 155 f.). Es folgt der Abendmahlsartikel der *Confessio Saxonica* 1551 (CR/Mel 28, 415–424), der aufs Ganze gesehen richtig wiedergegeben ist, wenn auch einmal ein Absatz fehlt oder ein Hinweis auf Hilarius eingeschoben ist. Der nächste Text stammt, wie angezeigt, von Calvin. In seiner Schrift „*Dilucida explicatio sanae doctrinae*“ gegen Heshusius 1561 ist ein Abschnitt angehängt: „*Optima in eundem concordiae ratio, si extra contentione quaeratur veritas*“ (CO 9, 517–524, der erste Satz fehlt). Zu Anfang wird ein Satz über die „Papisten“ und die Namen der Parteien eingeschoben: „die Lutheraner“, „die Schweizer mit Zwingli“. Die Übersetzung ist einigermaßen wörtlich. Als letzter Text folgt Bezas Göttinger Konfession vom 14. Mai 1557 (CO 16,469–472, Nr. 2628, ohne Überschrift und Schlußbemerkung, vgl. *Correspondance de Bèze* 2,243–246). Leider fehlen in der Beilage „zur Geschichte des Textes“ diese bibliographischen Angaben. (Herrn Prof. Dr. Schulz und Frau Dr. Schröder vom Ostkirchen-Institut in Münster danke ich für ihre große Hilfe bei der Feststellung des Inhalts dieser Schriften.)

Zwei Fakten sind festzuhalten: Die Reformierten legten nicht nur eine Übersetzung der *Helvetica Posterior* vor, sondern auch weitere lutherische und Genfer Unionstexte. (R. Leszczynski S. 13 f. entgeht dies.) Und: Diese Textsammlung, allen voran die *Helvetica Posterior*, wurde „das symbolische Buch der Reformierten“ in

Polen (U. Augsutyniak S. 31). (Dies ist in den Sammlungen der reformierter Bekenntnisse bisher übersehen worden.) Der Aufdruck auf dem Einband des Faksimiledrucks „*Confessio Sandomierska 1570*“ besteht zurecht.

In der Beilage zur Textgeschichte werden detaillierte Ausführungen zu den vorangegangenen polnischen Konfessionen und zu den nachfolgenden Drucken der *Confessio Sandomiriensis* aus den Jahren 1574 (Vordatierung), 1632, 1903 und 1920 gemacht. Die russische Zensur verlangte für die Ausgabe 1903 Streichungen in dem Artikel „Über Götzenbilder“ usw.; ihr wurde nachgegeben (S.18). Die griechisch-orthodoxe Kirche ist bekanntlich bilderfreundlich.

Die Beilage „zur historischen Einführung“ beginnt mit den Worten: „Das Ziel dieses Textes ist – aufgrund [der] veröffentlichten Quellen und der Fachliteratur – die Grundkenntnisse über die gesellschaftliche und politische Lage, in der das Glaubensbekenntnis von Sandomierz entstanden ist, dem Leser zu vermitteln.“ Die Verfasserin entwirft ein eindruckliches Bild, belegt mit vielen Einzelheiten. Doch ist diese Untersuchung für Kenner der polnischen Geschichte geschrieben. Diese Feststellung schmälert ihren Wert keineswegs. Wenn sie auf die europäische Reformationsgeschichte zu sprechen kommt, sind die Ausführungen nicht immer zutreffend, wie etwa der Satz: „Im calvinistischen Genf duldete man keine Anhänger der Augsbургischen Konfession“ (S. 5), oder: In der Pfalz erfolgte 1576 „die Ausweisung von 500 reformierten und bekennnistreuen Pfarrern“ (S. 6), oder: Auf den „Reichstagen in Frankfurt/Main und Neustadt“ habe Trecy die Annahme des *Confessio Sandomiriensis* durchzusetzen versucht (S. 34). Hingegen sind die Hinweise wertvoll, daß die polnische Synode in Wlodzislaw 1583 die Übersetzung der reformierten *Harmonia confessionum fidei* 1581 (eine Synopse reformierter Bekenntnisse) für überflüssig hielt, da die *Confessio Sandomiriensis* bekannt sei (S. 34). Zwei reformierte Unionsbekenntnisse treten hier in Konkurrenz. Deutlich herausgearbeitet wird auch, daß den Evangelischen in Polen nicht mit der Übernahme eines ausländischen Bekenntnisses gedient war; es mußte ein polnisches Bekenntnis sein (S. 27 uö).

Von der sog. *Confessio Sandomierska 1570* ist nur das Exemplar der Städtischen Bibliothek in Danzig erhalten; das Exemplar der reformierten Gemeinde in Wilna ist seit dem Ende des 2. Weltkriegs ver-

schollen (R. Leszczyński S. 15). Das Danziger Exemplar liegt dem Faksimiledruck zugrunde. Im Band eingeklebt ist ein Ex Libris mit dem Danziger Wappen und der Inschrift „Ex bibliotheca Senatvs Gedanensis“ (a11v). Die Verschreibungen in den deutschen Beilagen sind wohl bei einem polnischen Druck unvermeidbar. Doch sollte nicht von „Arianern“ in Polen geredet werden; üblich ist der Begriff „Unitarier“.

Der Faksimiledruck liegt in schmucker Gestalt vor: Gebunden, in rotem Einband mit Lederstruktur, Name und Jahreszahl in Goldschnitt, geschützt durch eine Kasette. Der Band ist zu beziehen bei: Wydawnictwo naukowe Semper, ul. Bednarska 2/4, 00-310 Warszawa. Dem Vernehmen nach wurden 500 Exemplare gedruckt; der Preis ist mit 180 DM vertretbar. Es ist erfreulich, daß dieser Faksimiledruck gewagt wurde.

Ostbevern

Wilhelm H. Neuser

Giuseppe Alberigo: Karl Borromäus. Geschichtliche Sensibilität und pastorales Engagement (= Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 55), Münster (Aschendorff) 1995, 83 S. mit 1 Abb., kt., ISBN 3-402-02976-6.

Vor einigen Jahren erschien unter dem Titel „Carlo Borromeo. Sensibilità storica e impegno pastorale“ eine biographische Darstellung zu Karl Borromäus aus der Feder von Giuseppe Alberigo, Ordinarius für Kirchengeschichte in Bologna und Direktor des dortigen „Istituto per le Scienze Religiose“. Eine leicht gekürzte Übersetzung dieser Schrift, erstellt durch Prof. Dr. Hugo Laitenberger (Würzburg) und seine Tochter, bildet nun den 55. Band der von Klaus Ganzer betreuten Vereinsschriften der Gesellschaft zur Herausgabe des *Corpus Catholicorum*. Zwar sind hier die Anmerkungen der italienischen Ausgabe weggefallen, es wird aber am Schluß eine knappe Auswahl an Quellen und Literatur geboten.

Der Mailänder Erzbischof und Kardinal Karl Borromäus (1538–1584), der an der Seite seines päpstlichen Onkels Pius IV. die dritte Konzilsperiode des Tridentinums maßgeblich mitgestaltet und seit 1566 in seinem Erzbistum das kirchliche Leben grundlegend erneuert hat, ist schon in seinen letzten Lebensjahren zum Musterbeispiel eines Reformbischofs, ja zu einer schier mythischen Gestalt geworden. „Der

unerwartet im November 1584 eingetretene Tod hatte die Wirkung eines Zünders, der den beginnenden Ruhm explodieren ließ. Karl Borromäus wird zum Panier, zur Parole und zum Aushängeschild der katholischen Wiedererweckung, nicht nur in der Lombardei, sondern in der ganzen katholischen Welt.“ (S. 7) So entstand rasch ein umfangreiches Schrifttum zu seinem Leben und Werk, das bald auf den ikonographischen Bereich übergriff und nach der überaus zügig erfolgten Heiligsprechung des Kirchenfürsten 1610 in einen üppigen Wildwuchs an bildlichen Darstellungen mündete. Insgesamt kam es auf diese Weise binnen kurzem „zu einer Art ‚Essentialisierung‘ der Gestalt von Karl Borromäus“ (S. 9), die ihn seiner Einbindung in die konkreten Lebens- und Zeitumstände beraubte und damit einer wesentlichen Facette für das Verständnis seiner Person und der überragenden Wirkung auf seine Umwelt. Denn was man an ihm bewunderte, war gerade die Fähigkeit, das Bischofsamt, das zum Inbegriff von Mißbrauch und Verfall geworden war, wieder mit christlichem Engagement zu erfüllen und dadurch den Einzelnen wie die Gesellschaft insgesamt neu für den katholischen Glauben zu gewinnen und zu begeistern. Karl blickte also weder nostalgisch in die Vergangenheit noch prophetisch in die Zukunft, sondern verstand es vielmehr, sich den Anforderungen der Gegenwart beherrzt zu stellen und sie überzeugend zu meistern.

Diesen zentralen Aspekt herauszuarbeiten, der zugleich von besonderer Aktualität ist für die katholische Kirche von heute, hat sich Alberigo, der durch die Quellensammlung „*Conciliorum Oecumenicorum Decreta*“ international bekannt wurde, zum Ziel gesetzt. So werden in knappen Kapiteln der politisch-gesellschaftliche und der kirchliche Kontext beleuchtet, sodann die in ruhigen Bahnen verlaufende Jugendzeit Karls bis zur überraschenden Wahl seines Onkels zum Papst und in zwei weiteren Schritten die vielfältigen prägenden Erfahrungen und geistlichen Einflüsse während seiner sechs Jahre in Rom als Lieblingsneffe des Nachfolgers Petri. „Wenn der Kardinal von Santa Prassede bei seiner Ankunft in Mailand als eine voll ausgebildete, selbstsichere Persönlichkeit erscheint, ist dies in hohem Maße dem intensiven Initiationsprozeß zwischen den Jahren 1560 und 1566 zu verdanken, der ihn in vollem Sinne hat erwachsen werden lassen und ihn vor allem durch Umstände und notwendige Entscheidungen geprägt hat, bei denen Karl